Die Position der TK

Pflege zukunftssicher gestalten

Die Weiterentwicklung des Pflegewesens ist eine Jahrhundertaufgabe. Dem zunehmenden Pflegebedarf einer älter werdenden Bevölkerung stehen nur ungleich stark steigende personelle und finanzielle Ressourcen in der Pflege gegenüber. Daher muss es ein wesentliches Ziel sein, die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern, sei es durch verbesserte Rahmenbedingungen, digitale Entlastungschancen oder Präventionsmaßnahmen. Die TK unterstützt Pflegebedürftige, Angehörige und Beschäftigte im ambulanten wie im stationären Setting mit gezielten Angeboten dabei, den Pflegealltag gesundheitsfördernd zu gestalten.

Die meisten Menschen in Deutschland wollen in ihrer gewohnten Umgebung alt werden, dort leben und gepflegt werden. Gerade weil der private Alltag vieler Menschen immer digitaler wird, muss es der berufliche und pflegerische Alltag auch werden. Gleichzeitig gilt es, Bürokratie abzubauen. Die TK als Markt- und Innovationsführer sieht sich in der Pflicht, diesen Wandel mitzugestalten und ihn im Pflegewesen sowie in der Gesellschaft voranzutreiben.

Wer die Pflege in Zukunft sicher gestalten will, braucht einen Plan, Vertrauen und viele Ideen. Die TK hat einige zusammengetragen, um Pflegebedürftige wie auch pflegende Angehörige und professionell Pflegende zu unterstützen:

Bundesweites Onlineportal für freie Pflegekapazitäten

Die bestehenden regionalen Informationsportale mit tagesaktuellen Angeboten für Pflegeplätze sind ein Gewinn für alle Seiten: Sie sind digital und können damit jederzeit und von überall aufgerufen werden, sie schaffen Transparenz, sie schaffen Zugang – und sie verdeutlichen einmal mehr die Lücke zwischen der Nachfrage und dem Angebot an vorhandenen Pflegeplätzen. Vor allem die Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen, die ein wichtiges, entlastendes Angebot für pflegende Angehörige darstellen, gestaltet sich oft schwierig. Auch wenn pflegende Angehörige beispielsweise in mehreren Gegenden recherchieren möchten, sind regionale Portale nur bedingt zielführend. Es darf nicht vom Wohnort abhängig sein, ob Betroffene schnelle Hilfe finden.

Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurde dem neuen Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege beim Spitzenverband Bund der Pflegekassen der Auftrag zugewiesen, Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Vermittlung von Plätzen und Angeboten im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu prüfen und dazu Empfehlungen zu erarbeiten. Dadurch wurde das Thema auf die lange Bank geschoben, statt den Menschen im Hier und Jetzt eine echte Hilfe bei der Suche nach freien Pflegeplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die TK fordert, über den Prüfauftrag hinaus konkret zu handeln: Wo es freie Kapazitäten gibt, sollen pflegende Angehörige einfach und schnell davon erfahren, um zielgerichtet entlastet zu werden. Dazu braucht es ein einheitliches Onlineportal für ganz Deutschland. Der Gesetzgeber muss hierfür die Grundlage schaffen und alle Einrichtungen verpflichten, ihre freien Kapazitäten in einem solchen Portal transparent zu machen.

Jährliches Entlastungsbudget

Die gesetzlichen Regelungen zum Entlastungsbetrag sind derzeit schwer verständlich und handhabbar. Vor allem, weil umständlich mit einzelnen Monatsbeträgen hantiert wird, die unter Umständen jahresübergreifend übertragen werden. Deshalb sollte der monatliche Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI als flexibler Jahresanspruch ausgestaltet werden, welcher auch weniger Verwaltungsaufwand erzeugt.

Einsatz digitaler Hilfsmittel weiter voranbringen

Die Digitalisierung des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung muss auf der Agenda bleiben. Mit der Öffnung des Pflegehilfsmittelverzeichnisses für digitale Lösungen wie technische Assistenz- und Überwachungssysteme wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme entsprechender Pflegehilfsmittel in das Verzeichnis geschaffen. Damit Pflegebedürftige hiervon real profitieren können, sind die Hersteller aufgefordert, sich in diesem Bereich zu engagieren. Der Gesetzgeber wiederum muss evaluieren, ob und in welchem Umfang die Öffnung des Pflegehilfsmittelverzeichnisses auch tatsächlich zum Einsatz dieser neuen Pflegehilfsmittel in der Versorgungsrealität führt.

Einbindung der Pflege in die Telematik-Infrastruktur

Eine Pflegesituation bedeutet auch immer eine Vielfalt von pflegerelevanten Informationen aus unterschiedlichen Quellen: aktuelle Diagnosen, Vorerkrankungen, Medikationspläne, Hilfsmittel, Ergebnisse von Begutachtungen, in Anspruch genommene Leistungen, Therapiefortschritte, Risikofaktoren, aber auch kulturelle und soziale Spezifika. Zwar verfügen viele Gepflegte und Pflegende über detaillierte Informationen, diese sind jedoch in der Regel nicht strukturiert bzw. nicht an einem Ort dokumentiert. Das erschwert es, die individuelle Pflegesituation zu beurteilen und zu planen. Gleichzeitig erwarten alle Beteiligten zu Recht, gut informiert in Entscheidungen einbezogen zu werden. Die Lösung ist eine elektronische Patientenakte, die alle Informationen bündelt und übersichtlich für alle Beteiligten bereitstellen kann.

Mit vielfältigen gesetzgeberischen Maßnahmen, zuletzt durch das PUEG, wurde der Anschluss von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen an die Telematik-Infrastruktur verpflichtend geregelt. Dies gilt es jetzt engagiert umzusetzen. Hierbei sind alle Akteure gefordert: Netzbetreiber, Softwarehersteller, gematik, Leistungserbringer und Kostenträger. Der Gesetzgeber sollte beobachten. ob die vorliegenden Regelungen eingehalten werden und wenn nötig nachsteuern.

Verknüpfung von Gesundheits- und Pflegedaten zur besseren Versorgung

Die TK begrüßt die mit dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) erweiterten Möglichkeiten für Kranken- und Pflegekassen, Leistungs- und Versorgungsdaten zum Wohle und zur besseren Versorgung ihrer Versicherten auszuwerten. Für eine Pflegesituation sind oft sowohl Daten der Krankenversicherung als auch der Pflegeversicherung relevant. Das GDNG ist daher ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Nun gilt es, Erfahrungen mit den neu geschaffenen Nutzungsmöglichkeiten zu sammeln und diese bei der perspektivischen Weiterentwicklung einzubringen.

Mehr digitale Pflegekompetenz

Ein digitales Pflegewesen braucht Menschen, die dieses für sich erschließen und nutzen können. In der Pflegesituation betrifft das gleichermaßen Pflegebedürftige wie auch ihre Angehörigen und professionelle Pflegekräfte. Und: Mit steigendem Grad der Digitalisierung müssen sowohl die Patientenrechte als auch die digitale Pflegekompetenz mitwachsen. Nur so können digitale Angebote entlastend wirken.

Die notwendige digitale Pflegekompetenz aufzubauen und nachzuhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. So wie die TK das Ziel hat, ihre Versicherten entsprechend zu befähigen, sollten auch Leistungserbringer mit dem Stand des digitalen Pflegewesens vertraut sein. Die TK fordert daher, dass der Umgang mit digitalen Pflegeangeboten und digitalen Prozessen in der Pflege als wichtiger Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung verankert und gebührend behandelt wird.

Grundlage hierfür ist selbstredend die Realisierung einer flächendeckenden leistungsfähigen und stabilen Internetverbindung für die Lehreinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, die Pflegenden und Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit.

Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen

Immer mehr Pflegebedürftige benötigen Unterstützung durch qualifizierte Pflegekräfte - seit Jahren werden diese vielerorts gesucht. Geld allein reicht nicht aus, um diese Herausforderung zu bewältigen. Es braucht bessere Strukturen und neue berufliche Perspektiven, um möglichst viele Menschen für die Arbeit in der Pflege zu begeistern. Das funktioniert jedoch aus Sicht der TK nur,

wenn alle Beteiligten weiterhin gemeinsam handeln - die Tarifpartner, die soziale Pflegeversicherung (SPV) und die politisch verantwortlichen Akteure.

Die TK schlägt folgende fünf Handlungsfelder vor:

- 1. Neue Karrierepfade und Aufgabenfelder, die die berufliche Laufbahn "am Bett" und im unmittelbaren Umfeld aufwerten. Dies kann sowohl durch die teilweise Übernahme medizinischer Aufgaben und damit die Ausweitung der Fachkompetenzen als auch durch Qualifizierung und Akademisierung des Pflegeberufs erzielt werden.
- 2. Anreize und Möglichkeiten zur Weiterbildung.
- 3. Attraktive Rückkehrangebote nach einer beruflichen Auszeit oder Beschäftigungen jenseits der Pflege.
- 4. Eine altersgerechte Arbeitsorganisation, mit der sich ältere Pflegekräfte im Beruf halten lassen.
- 5. Eine Vereinfachung der Eingliederung ausländischer Arbeitskräfte.

Entbürokratisierung der Eigenanteilsregelungen zur stationären Pflege

Seit dem 1.1.2022 erhalten stationär Gepflegte einen von der Verweildauer abhängigen, prozentualen Leistungszuschlag, um sie bei den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen (EEE) zu entlasten. Diese Regelung hat zu erheblichen Bürokratieaufwänden geführt, da bei jeder Änderung der Pflegesätze oder der Ausbildungsumlagen der versichertenindividuelle Zahlbetrag der Pflegekasse an die Pflegeeinrichtung angepasst werden muss.

Die TK schlägt vor, die Leistungsbeträge und die Zuschussregelung in einem einzigen Zahlungsvorgang zusammenzufassen. Dafür würde auf die gesonderte Zuschussregelung nach § 43c SGB XI verzichtet und der jeweilige Leistungsbetrag nach § 43 SGB XI um die entsprechende Summe angehoben werden. Die Leistungsbeträge in den jeweiligen Pflegegraden blieben weiterhin nach Aufenthaltsdauer in der stationären Pflegeeinrichtung gestaffelt. Ohne Mehrkosten könnte mit dieser dynamischen, sozialgerechten Lösung die Bürokratie erheblich verringert werden.

Nachhaltige Finanzierung der Pflege

Die demografische Entwicklung bringt eine steigende Anzahl von Leistungsempfängerinnen und empfängern in der SPV mit sich, die im Ungleichgewicht zur Zahl der verfügbaren Pflegekräfte steht. Daraus folgen absehbar weitere Lohn- und Kostensteigerungen. Aufgrund dieser finanziellen Zukunftsrisiken ist der Pflegevorsorgefonds als wesentliche Stütze errichtet worden. Dieser muss unbedingt respektiert und darf nicht nochmals zweckentfremdet werden, um kurzfristig den Bundeshaushalt zu stabilisieren. Darüber hinaus braucht es einen Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung. So würden die Lasten fair verteilt.

Zusätzlich muss ein verbindlicher, dynamisierter Steuerzuschuss aus Bundesmitteln gesetzlich verankert werden. Dieser darf nicht den Unwägbarkeiten der Haushaltslage unterliegen. Er sollte mindestens die Refinanzierung von Rentenversicherungsbeiträgen für pflegende Angehörige umfassen, die bisher von den Pflegekassen beglichen werden. Die soziale Absicherung von Pflegepersonen, die nicht erwerbsmäßig ihre Angehörigen oder andere Nahestehende pflegen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Insbesondere in der stationären Pflege werden Pflegebedürftige von Jahr zu Jahr zunehmend stärker finanziell belastet. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben, die Eigenanteile zu begrenzen und planbar zu machen, muss zeitnah umgesetzt werden. Auch die Übernahme der Investitionskosten durch die Bundesländer sollte verbindlich geregelt werden.

Techniker Krankenkasse Büro Berlin Luisenstraße 46, 10117 Berlin Tel. 030 - 28884710 berlin-gesundheitspolitik@tk.de